

# Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau Telefon: 0340 / 230490-0 info@lpr-landschaftsplanung.com

Niederlassung Magdeburg Am Vogelgesang 2a, 39124 Magdeburg Telefon: 0391 / 2531172 magdeburg@lpr-landschaftsplanung.com

www.lpr-landschaftsplanung.de

# Brutvogeluntersuchungen zum Windenergieprojekt Brumby-Neugattersleben

Magdeburg, Oktober 2018

#### Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Lukas Kratzsch Dr. Bernd Nicolai Dipl.-Ing. Robert Schönbrodt

## Auftraggeber:

Windwärts Energie GmbH – Ein Unternehmen der MVV Energie Gruppe Hanomaghof 1 30449 Hannover

# Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Zielsetzung	3
2.	Methodik	4
3.	Ergebnisse	7
3.1	Brutvögel der erweiterten Vorhabensfläche (eVHF)	7
3.2	Durchzügler und Nahrungsgäste der eVHF	9
3.3	Greif- und Großvogelarten des Gesamtuntersuchungsgebietes (G-UG)	10
4.	Bewertung	14
4.1	Erweiterte Vorhabensfläche	14
4.2	Gesamtuntersuchungsgebiet als Greif- und Großvogellebensraum	16
5.	Fazit	19
6.	Literatur	20

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Termine und Zeiten der Brutvogelkartierung 2018				
Tabelle 2:	Termine der Horstkartierungen und -kontrollen 2018				
Tabelle 3:	Brutvogelarten der erweiterten Vorhabensfläche (794 ha) mit Angaben zu				
	Schutz- und Gefährdungsstatus sowie Brutpaarbestand 2018				
Tabelle 4:	Horste und Reviere des Gesamtuntersuchungsgebietes (84,15 km²) mit Angaber				
	zur Lage, zum Besatz und Bruterfolg 201810				

# Kartenanhang

Karte 1: Wertgebende Brutvögel 2018 Karte 2: Horste und Horstbesatz 2018

#### 1. Einleitung und Zielsetzung

Die Windwärts Energie GmbH beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) am Standort Brumby-Neugattersleben in Sachsen-Anhalt als Erweiterung des bestehenden Windparks "Förderstedt". Die Vorhabensfläche (VHF) befindet sich etwa 28 Kilometer südlich der Landeshauptstadt Magdeburg. Sie ist administrativ den Gemarkungen der Städte Staßfurt und Nienburg (Saale) im Salzlandkreis zugeordnet.

Im Regionalen Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg (RPG MAGDEBURG 2006) ist westlich an die VHF angrenzend eine Fläche von ca. 222 ha als Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung als Eignungsgebiet "VIII. Förderstedt" ausgewiesen worden. Im Zuge des derzeit laufenden REP-Novellierungsverfahrens wird durch die Windwärts Energie GmbH sowie durch die Enercon GmbH eine Erweiterung dieser Vorranggebietsfläche um ca. 254 ha nach Osten hin bis zur Bundesautobahn A 14 angestrebt. In dieser ermittelten Potenzialfläche plant die Windwärts Energie GmbH bis zu sieben WEA der Leistungsklasse 6 MW mit einer Gesamthöhe von jeweils ca. 230 m. Zwei weitere WEA dieser Größenklasse werden von der Enercon GmbH im Norden der Potenzialfläche geplant. Des Weiteren sollen nach derzeitigem Kenntnisstand mindestens drei der bestehenden Anlagen des angrenzenden Windeignungsgebietes zeitnah durch Repowering ersetzt werden.

Die Errichtung von Windenergieanlagen stellt ein genehmigungspflichtiges Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BIMSCHG) dar. Durch die geplante Errichtung der WEA werden Eingriffe, Beeinträchtigungen und Veränderungen von Natur und Landschaft verursacht. Unter anderem sind daher im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens Untersuchungen zu den Brutvögeln des Gebietes durchzuführen. Damit wurde das Büro habit.art – ökologie & faunistik, Halle (Saale) beauftragt. In Zusammenarbeit mit dem Büro Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH erfolgte im Jahr 2018 für die genannte Potenzialfläche als Vorhabensfläche und für deren planungsrelevante Umgebung eine aktuelle Brutvogelerfassung, deren Ergebnisse hiermit dargelegt werden.

Die geplanten WEA sollen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet werden. Das Gelände weist eine sehr geringe Relieffierung auf. Geschlossene Ortschaften sind auf der Vorhabensfläche nicht vorhanden. Im Umkreis von 4.000 m um die Vorhabensfläche befinden sich die Ortsteile Förderstedt, Üllnitz, Glöthe, Brumby, Löbnitz und Hohenerxleben der Stadt Staßfurt sowie der Ortsteil Neugattersleben der Stadt Nienburg (Saale). Etwa 1,5 km südlich der Vorhabensfläche fließt die Bode von Westen nach Osten; der Marbegraben, ein weiteres Fließgewässer im Umfeld, fließt in einem Abstand von etwa 1 km bei einer Hauptfließrichtung nach Südwesten nördlich an der Vorhabensfläche vorbei. Die Vorhabensfläche wird zudem von mehreren Teichen umgeben. Etwa 2 km westlich der Vorhabensfläche wird der Kalksteinbruch Förderstedt aktiv betrieben. Ein gut ausgeprägtes Feldwege- und Straßennetz strukturiert die Landschaft zusätzlich. Zusammenhängende Waldbestände sind nicht vorhanden. Westlich der

Vorhabensfläche werden bereits 22 Windenergieanlagen betrieben. Sowohl diese als auch die östlich an die Vorhabensfläche grenzende Autobahn A 14 stellen wesentliche Vorbelastungen des Gebietes dar.

#### 2. Methodik

Die Methodik zur Erfassung der Brutvögel wurde mit dem Fachdienst Natur und Umwelt des Salzlandkreises (A. Schulz, O. Maindok) abgestimmt. Zunächst sollten die "Mindestanforderungen für den Untersuchungsrahmen der avifaunistischen und fledermauskundlichen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA)" des Landes Sachsen-Anhalt vom Juli 2014 Berücksichtigung finden. Diese Mindestanforderungen wurden in einem Entwurf zum "Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt" vom ehemaligen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt in einer Fassung vom 07.01.2016 (MLU 2016) präzisiert. Durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt wurde dieser Entwurf zu einer Fassung vom Januar 2018 geändert (MULE 2018). Dabei hat sich der Untersuchungsrahmen insbesondere bezüglich der Abgrenzung des zu berücksichtigenden Untersuchungsgebietes erweitert. Nach erfolgter Absprache mit dem Fachdienst Natur und Umwelt des Salzlandkreises während eines Scopingtermins am 10.04.2018 (nach Beginn der Untersuchungen) ist nun der hierin beschriebene Untersuchungsrahmen als Mindestanforderung maßgeblich.

Zusätzlich wurden im Vorfeld der Untersuchungen vorhandene planungsrelevante Daten bei der Staatlichen Vogelschutzwarte Steckby abgefragt. Entsprechende Informationen wurden mit Stand vom 27.03.2018 zur Verfügung gestellt. Sie beziehen sich auf Vorkommensnachweise von Rotmilanen aus dem Jahr 2012 mit Horststandorten und Revieren. Im Jahr 2017 erfolgte eine Greif- und Großvogelkartierung im 2 km-Umfeld um eine nahezu flächengleiche Vorhabensfläche. Diese Erfassung wurde durch das Büro LaReG (Planungsgemeinschaft Landschaftsplanung, Rekultivierung, Grünplanung GbR), Braunschweig, im Auftrag der Westwärts Energie GmbH und der Enercon GmbH durchgeführt. Die 2012 und 2017 aufgefundenen Horststandorte konnten bereits bei der aktuellen Geländearbeit (siehe unten) berücksichtigt werden, indem diese gezielt aufgesucht und auf aktuelle Präsenz kontrolliert wurden.

Die Untersuchungen beziehen sich auf eine Vorhabensfläche (VHF), welche alle geplanten WEA-Standorte außerhalb des Windparks sowie die Standorte der zum Repowering vorgesehenen Anlagen innerhalb des bestehenden Windparks beinhaltet. Um diese 317 ha große VHF wurde ein 500 m-Puffer gelegt. Die Gesamtfläche aus der VHF und deren 500 m-Puffer wird im Folgenden als erweiterte Vorhabensfläche (eVHF) bezeichnet und hat eine Größe von 794 ha. Hier wurden alle Brutvogelarten erfasst. Dabei kamen die "Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands" nach SÜDBECK et al. (2005) zur Anwendung. Die Erfassung der wertgebenden sowie der für WEA-Planungen relevanten Arten gemäß MULE (2018) erfolgte

reviergenau mittels Revierkartierung. Als wertgebend werden hier die Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie (VOGELSCHUTZ-RL), die Arten der Gefährdungskategorien 1 (Vom Aussterben bedroht), 2 (Stark gefährdet) und 3 (Gefährdet) der Roten Listen Sachsen-Anhalts (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017) und Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) sowie alle Arten, die nach der Bundesartenschutzverordnung (BARTSCHV) bzw. dem Bundesnaturschutzgesetz (BNATSCHG) "Streng geschützt" sind, betrachtet. Als planungsrelevant gelten außerdem Brutvorkommen von Graureihern, Waldschnepfen und Möwen. Die Bestände aller weiteren Arten wurden halbquantitativ abgeschätzt.

Auf der Vorhabensfläche und im Umkreis von 4.000 m wurde eine standortgenaue Kartierung aller Horststandorte und Großvogelbrutplätze (insbesondere von Störchen, Reihern, Greifvögeln, horstbesetzenden Eulen, Kolkraben) vorgenommen. Dazu wurde vor dem Laubaustrieb flächendeckend gezielt nach entsprechenden Horsten gesucht. Vorliegende Daten früherer Untersuchungen wurden dabei berücksichtigt (siehe oben). Bei weiteren Begehungen wurden die Horste nach Besatz kontrolliert. Gegebenenfalls fanden dazu mehrere Nachkontrollen statt. Die Fläche hat eine Größe von 84,15 km² und wird im Folgenden als Gesamtuntersuchungsgebiet (G-UG) bezeichnet.

Lage und Abgrenzung der Untersuchungsgebiete sind den Karten 1 bzw. 2 zu entnehmen.

Die Revierkartierung und die Kartierungen zur halbquantitativen Bestandserfassung innerhalb der erweiterten Vorhabensfläche erfolgten im Zeitraum vom 04.04. bis zum 25.07.2018 an insgesamt 12 Tagen (siehe Tabelle 1) mit guten bis sehr guten Wetterlagen und wurden durch Dipl.-Ing. Robert Schönbrodt, Halle (Saale), durchgeführt. Zur Kartierung dämmerungs- und nachtaktiver Arten wurden Begehungen am 06.04. und am 30.-31.05.2018 durchgeführt. Da eine "normale" Kartierung entlang der A 14 bei normalem Verkehr meist nur sehr eingeschränkt möglich war, wurde am 13.05. ab 5.00 Uhr (einem verkehrsarmen Sonntag; keine LKW) die Trasse der A 14 nochmals gesondert kartiert. Zu den in Tabelle 1 aufgeführten Zeiten addieren sich noch einige Gelegenheitsbeobachtungen von Brutvögeln während der Wegstrecken zu den Horstsuchen und -kontrollen im 500 m-Bereich um die VHF.

Während der Kartierungsgänge wurden auch Nahrungsgäste und Durchzügler notiert.

Die Überprüfung der bekannten Horste sowie die Kartierung und Kontrolle der Greif- und Großvogelbrutplätze im 4 km-Umkreis um die Vorhabensfläche erfolgte an insgesamt 22 Terminen im Zeitraum vom 24.03. bis zum 07.07.2018 (siehe

Tabelle 2). Die Bearbeitung der Gesamtfläche wurde auf zwei Personen aufgeteilt. Dr. Bernd Nicolai, Halberstadt, bearbeitete den 4 km-Radius westlich der A 14 (ab Höhe Üllnitz / Glöthe) bis zur Kreuzung mit der abgebauten Bahnlinie und westlich entlang dieser Bahnlinie (bis Höhe Hohenerxleben). Östlich dieser gedachten Linie (A 14 / ehemalige Bahn) bearbeitete Dipl.-Ing. Robert Schönbrodt, Halle (Saale), den 4 km-Radius.



Tabelle 1: Termine und Zeiten der Brutvogelkartierung 2018

Nr.	Datum	Uhrzeit	Dauer [h]	Bemerkung
1	04.04.2018	05.00 - 10.00 Uhr	5	
2	06.04.2018	18.00 - 24.00 Uhr	6	Nachtkartierung
3	10.04.2018	05.00 - 09.00 Uhr	4	
3	10.04.2016	15.00 - 17.00 Uhr	2	
4	12.04.2018	05.00 - 14.00 Uhr	9	
5	02.05.2018	06.00 - 10.00 Uhr	4	
6	13.05.2018	05.00 - 13.00 Uhr	8	
7	21.05.2018	05.00 - 10.00 Uhr	5	
8	30.05.2018 /	04.30 - 11.30 Uhr	7	
0	31.05.2018	20.30 - 03.30 Uhr	7	Nachtkartierung
9	13.06.2018	05.00 - 15.00 Uhr	10	
10	18.06.2018	05.00 - 14.00 Uhr	9	
11	07.07.2018	05.00 - 13.00 Uhr	8	
12	25.07.2018	04.00 - 06.00 Uhr	2	

Tabelle 2: Termine der Horstkartierungen und -kontrollen 2018

Nr.	Datum	Uhrzeit	Dauer [h]	Bearbeiter
_	04.02.0040	08.00 - 17.00 Uhr	9	R. Schönbrodt
1	24.03.2018	08.00 - 17.00 Uhr	9	Dr. B. Nicolai
2	06.04.2018	10.00 - 18.00 Uhr	8	R. Schönbrodt
3	08.04.2018	09.00 - 19.00 Uhr	10	Dr. B. Nicolai
4	10.04.2018	17.00 - 20.00 Uhr	3	R. Schönbrodt
5	12.04.2018	14.00 - 19.00 Uhr	5	R. Schönbrodt
6	18.04.2018	16.00 - 19.00 Uhr	4	Dr. B. Nicolai
7	27.04.2018	16.00 - 18.30 Uhr	2,5	Dr. B. Nicolai
8	29.04.2018	14.00 - 20.00 Uhr	6	R. Schönbrodt
9	02.05.2018	15.30 - 19.30 Uhr	4	R. Schönbrodt
10	06.05.2018	09.00 - 16.00 Uhr	7	Dr. B. Nicolai
11	07:05.2018	16.00 - 19.00 Uhr	3	R. Schönbrodt
12	13.05.2018	13.00 - 18.00 Uhr	5	R. Schönbrodt
13	17.05.2018	08.00 - 10.00 Uhr	2	R. Schönbrodt
14	21.05.2018	16.00 - 19.00 Uhr	3	R. Schönbrodt
15	29.05.2018	17.30 - 19.30 Uhr	2	Dr. B. Nicolai
16	30.05.2018	11.30 - 20.30 Uhr	9	R. Schönbrodt
17	04.06.2018	14.45 - 18.45 Uhr	4	R. Schönbrodt
18	12.06.2018	15.45 - 18.45 Uhr	3	R. Schönbrodt
19	18.06.2018	14.00 - 19.00 Uhr	5	R. Schönbrodt
19	19 10.00.2016	16.30 - 19.30 Uhr	3	Dr. B. Nicolai
20	25.06.2018	15.30 - 19.30 Uhr	4	Dr. B. Nicolai
21	02.07.2018	17.00 - 18.30 Uhr	1,5	Dr. B. Nicolai
22	07.07.2018	13.00 - 17.00 Uhr	4	R. Schönbrodt

# 3. Ergebnisse

# 3.1 Brutvögel der erweiterten Vorhabensfläche (eVHF)

Auf der um einen 500 m-Radius erweiterten Vorhabensfläche (eVHF) wurden im Jahr 2018 45 Brutvogelarten mit insgesamt ca. 520 Brutpaaren (BP) ermittelt. Auf Grundlage einer ganzflächigen Revierkartierung wurden die Gesamtbestände auf zusammen 460 bis 590 BP hochgerechnet. Die Tabelle 3 stellt neben den Bestandszahlen auch Angaben zu Schutz- und Gefährdungsstatus der einzelnen Arten zusammen.

Tabelle 3: Brutvogelarten der erweiterten Vorhabensfläche (794 ha) mit Angaben zu Schutzund Gefährdungsstatus sowie Brutpaarbestand 2018

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Vogel- schutz- richtlinie, Anhang I	gesetz- licher Schutz*	Rote Liste Sachsen- Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017)**	Rote Liste BRD (GRÜNEBERG et al. 2015)**	Brutpaar- bestand 2018
Jagdfasan	Phasianus colchicus	=	§			2-3
Rebhuhn	Perdix perdix	-	§	2	2	1
Rohrweihe	Circus aeruginosus	х	§§		•	1
Schwarzmilan	Milvus migrans	х	§§		•	1
Mäusebussard	Buteo buteo	-	§§		-	1
Turmfalke	Falco tinnunculus	-	§§		-	1
Blässhuhn	Fulica atra	=	§		-	1
Ringeltaube	Columba palumbus	-	§		-	4-6
Kuckuck	Cuculus canorus	-	§	3	V	2
Grünspecht	Picus viridis	-	§§		-	1
Buntspecht	Dendrocopos major	=	§		-	1
Pirol	Oriolus oriolus	-	§		V	1
Neuntöter	Lanius collurio	х	§	V	-	7
Elster	Pica pica	=	§		-	2-3
Eichelhäher	Garrulus glandarius	-	§		-	2-3
Rabenkrähe	Corvus corone	=	§		-	4-6
Kohlmeise	Parus major	-	§		-	7-10
Feldlerche	Alauda arvensis	-	§	3	3	130-160
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	-	§		3	16
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	=	§		-	4-6
Feldschwirl	Locustella naevia	-	§	3	3	1
Gelbspötter	Hippolais icterina	-	§	V	-	16-21
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	-	§		-	22-30
Gartengrasmücke	Sylvia borin	-	§		-	31-40
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	-	§		-	11-15
Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	§		-	22-30
Star	Sturnus vulgaris	-	§	V	3	2

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Vogel- schutz- richtlinie, Anhang I	gesetz- licher Schutz*	Rote Liste Sachsen- Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017)**	Rote Liste BRD (GRÜNEBERG et al. 2015)**	Brutpaar- bestand 2018
Amsel	Turdus merula	-	§		-	22-30
Singdrossel	Turdus philomelos	-	§		-	2-3
Grauschnäpper	Muscicapa striata	-	§	V	V	1
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	=	§		-	4-6
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	§		-	11-15
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	=	§		-	2-3
Heckenbraunelle	Prunella modularis	=	§		-	11-15
Haussperling	Passer domesticus	=	§	V	V	2-5
Feldsperling	Passer montanus	-	§	V	V	11-15
Baumpieper	Anthus trivialis	-	§	V	3	2
Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	§		-	22-30
Bachstelze	Motacilla alba	-	§		-	7-10
Buchfink	Fringilla coelebs	=	§		-	22-30
Grünfink	Carduelis chloris	=	§		-	1
Stieglitz	Carduelis carduelis	-	§		-	7-10
Bluthänfling	Carduelis cannabina	-	§	3	3	8
Grauammer	Emberiza calandra	-	§§	V	V	15
Goldammer	Emberiza citrinella	-	§		V	16-21

#### fett: wertgebende Arten

1: Vom Aussterben bedroht 2: Stark gefährdet 3: Gefährdet V: Vorwarnliste

Die eVHF hat eine Größe von 794 ha. Somit ergibt sich eine Gesamtbrutdichte von ca. 6,3 BP/10 ha. Für die Feldlerche wurden 124 Reviere ermittelt. Ihr Bestand wird auf ca. 130 bis 160 Paare geschätzt. Sie ist damit die absolut häufigste Art des Untersuchungsgebietes und hat einen Anteil von ca. 28 % an der Gesamtbrutpaarzahl des Gebietes; ihre durchschnittliche Brutdichte beträgt 1,8 BP/10 ha. Nächst häufige Brutvogelarten sind Gartengrasmücke (31-40 BP, entspricht ca. 0,4 BP/10 ha) sowie Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke, Amsel, Star und Buchfink mit jeweils 22-30 BP (entspricht ca. 0,3 BP/10 ha), Gelbspötter und Goldammer mit jeweils 16-21 BP (entspricht ca. 0,2 BP/10 ha), Mehlschwalbe als Koloniebrüter mit 16 BP (entspricht ca. 0,2 BP/10 ha), Grauammer mit 15 BP (entspricht ca. 0,2 BP/10 ha), Klappergrasmücke, Nachtigall, Heckenbraunelle und Feldsperling mit jeweils 11-15 BP (entspricht ca. 0,2 BP/10 ha). Die Häufigkeit aller anderen Arten beträgt maximal 10 Brutpaare; deren Brutdichten liegen damit bei maximal 0,1 BP/10 ha.

<sup>\*</sup> Schutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. der Bundesartenschutzverordnung (BARTSchV): §: Besonders geschützte Art §§: Streng geschützte Art

<sup>\*\*</sup> Gefährdung nach Roter Liste Sachsen-Anhalt bzw. BRD:

Insgesamt 15 Brutvogelarten des Gebietes mit zusammen 189 bis 219 Brutpaaren sind als wertgebend (in Tabelle 3 **fett** aufgeführt) zu betrachten. In Karte 1 erfolgt die komplette Darstellung der Brutrevierzentren dieser Arten.

Drei der vorkommenden Brutvogelarten unterliegen dem Schutz nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (VOGELSCHUTZ-RL): Rohrweihe, Schwarzmilan und Neuntöter.

"Streng geschützt" gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNATSCHG) sind die vier im Gebiet brütenden Greifvogelarten: Rohrweihe, Schwarzmilan, Mäusebussard und Turmfalke. Zusätzlich sind Grünspecht und Grauammer gemäß der Bundesartenschutzverordnung (BARTSCHV) ebenfalls "streng geschützte Arten".

In Gefährdungskategorien der Roten Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017) werden Rebhuhn, Kuckuck, Feldlerche, Feldschwirl und Bluthänfling geführt. Diese fünf Arten sind damit ebenfalls zu den wertgebenden Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes zu zählen. Insgesamt sieben Vogelarten des vorkommenden Artenspektrums werden in Gefährdungskategorien der aktuellen Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) geführt: Rebhuhn, Feldlerche, Mehlschwalbe, Feldschwirl, Star, Baumpieper und Bluthänfling. Weitere Arten, denen eine Gefährdungskategorie dieser Roten Listen zugeordnet wurde, sind im Untersuchungsgebiet nicht als Brutvögel vertreten.

Die Vorkommen von drei Arten (Rohrweihe, Feldlerche und Wiesenschafstelze) beschränken sich auf die landwirtschaftlich genutzten Offenlandflächen des Gebietes. Als Wasservogelart trat lediglich das Blässhuhn auf der eVHF als Brutvogel (1 BP) auf. Gebäudebrüter waren durch Mehlschwalben (Kolonie an Autobahnbrücke) und Haussperlinge (mehrere Brutpaare in Bahnhofsgebäude) vertreten. Auf der gesamten eVHF wurden keine Eulen als Brutvögel festgestellt.

Konzentrierte Vorkommen wertgebender Brutvögel sind auf der eVHF mit Ausnahme o.g. Mehlschwalbenkolonie nicht vorhanden (siehe Karte 1).

#### 3.2 Durchzügler und Nahrungsgäste der eVHF

Zusätzlich zu den direkt auf der erweiterten Vorhabensfläche brütenden Vogelarten traten folgende 15 Arten als Gastvögel und Zügler zur Brutzeit 2018 auf:

Graugans: 1x überfliegend
Nilgans: 1x Nahrungsgast

Reiherente: 1x 1 Paar als Nahrungsgast auf Anglerteich

Haubentaucher: 2x Nahrungsgast auf Anglerteich

Graureiher: seltener Überflieger

Kornweihe: 1 am 18.04. und 17.05. überfliegend

Wiesenweihe: 1 am 07.05. als Nahrungsgast



Rotmilan: regelmäßiger Nahrungsgast

Baumfalke: 1 am 10.04. überfliegend; ein Brutrevier nordnordöstlich Förderstedt mit

Horst in dortigen Pappelreihen oder auf Gittermast

Mauersegler: seltener Nahrungsgast

Bienenfresser: 2x überfliegend

Kolkrabe: seltener Nahrungsgast Rauchschwalbe: seltener Nahrungsgast Fitis: seltener Durchzügler

Drosselrohrsänger: 1x an Bahndamm (Durchzügler).

## 3.3 Greif- und Großvogelarten des Gesamtuntersuchungsgebietes (G-UG)

Im 84,15 km² großen Gesamtuntersuchungsgebiet (G-UG) wurden 2018 durch intensive flächendeckende Suche insgesamt 31 Horste (+2 etwas außerhalb) gefunden. Eine Auflistung erfolgt in nachstehender Tabelle 4 mit Angaben zum festgestellten Besatz sowie Lage (Koordinaten), Horsträger, Horsthöhe sowie Bruterfolg. Die Lage der Horste ist in Karte 2 dargestellt. Hinzu kommen sieben Reviere von Großvogelarten (6x Greifvögel, 1x Kolkrabe) ohne Horstfund. Diese Reviere sind ebenfalls aus Karte 2 ersichtlich und in Tabelle 4 mit aufgelistet.

Tabelle 4: Horste und Reviere des Gesamtuntersuchungsgebietes (84,15 km²) mit Angaben zur Lage, zum Besatz und Bruterfolg 2018

Nr.	Koordinaten	Besatz 2018	Standort (Horst- träger, Höhe)	Bruterfolg
1	51°53'27.04"N / 11°39'04.95"E	?	Pappel, 20m	?
2	51°54'02.73"N / 11°40'47.33"E	Habicht	Eiche, 20m	BV+
3	51°54'30.17"N / 11°40'39.20"E	?	Pappel, 20m	n.b.?
4	51°51′56.51"N / 11°39′35.23"E	Mäusebussard	Eiche, 10m	BV+
5	51°51'19.58"N / 11°39'53.04"E	Kolkrabe	Buche, 28m	BV+
6	51°51'20.66"N / 11°39'53.43"E	Mäusebussard	Pappel, 22m	BV+
7	51°51'17.51"N / 11°39'50.50"E	?	Eiche, 22m	n.b.
8	51°51'15.07"N / 11°40'05.28"E	Mäusebussard	Eiche, 20m	BV+
9	51°51'01.36"N / 11°39'05.51"E	Rotmilan	Linde, 18m	BV+
10	51°53'34.94"N / 11°37'09.96"E	Mäusebussard	Esche, 17m	BV+
11	51°53'38.82"N / 11°38'06.36"E	Rotmilan	Pappel, 24m	BV-
12	51°55'33.94"N / 11°38'02.65"E	erst Rotmilan (erfolglos), dann Schwarzmilan (erfolgreich)	Pappel, 22m	BV-/+ (>4km)
13	51°51'58.70"N / 11°39'43.60"E	Schwarzmilan	Eiche, 10m	BV-
14	51°53'55.30"N / 11°40'48.88"E	Rohrweihe	Schilf	BV
15	51°54'51.0"N / 11°42'56.7"E	Mäusebussard	Pappel, 17m	BV+
16	51°54'03.4"N / 11°43'10.3"E	Rotmilan	Pappel, 19m	BV-
17	51°53′56.3"N / 11°42′14.7"E	Rotmilan	Pappel, 19m	BV+
18	51°53'30.4"N / 11°42'42.4"E	Rotmilan	Pappel, 21m	BV+
19	51°53'06.5"N / 11°42'45.5"E	Rotmilan	Pappel, 15m	BV+

Nr.	Koordinaten	Besatz 2018	Standort (Horst- träger, Höhe)	Bruterfolg
20	51°53'54.8"N / 11°42'23.7"E	Schwarzmilan	Pappel, 18m	BV+
21	51°53'06.3"N / 11°42'57.4"E	Kolkrabe	Pappel, 18m	BV+
22	51°53'33.7"N / 11°41'28.0"E	Mäusebussard	Ahorn, 12m	BV+
23	51°51'10.6"N / 11°43'33.2"E	Mäusebussard	Eiche, 11m	BV+
24	51°50'39.4"N / 11°42'23.7"E	Mäusebussard	Esche, 16m	BV-
25	51°51'13.5"N / 11°41'47.8"E	Mäusebussard	Buche, 22m	BV-
26	51°50'30.9"N / 11°40'17.7"E	Mäusebussard	Robinie, 8m	BV-
27	51°52'20.7"N / 11°44'57.7"E	Mäusebussard	Eiche, 14m	BV+
28	51°51'39.2"N / 11°42'24.2"E	Habicht	Lärche, 16m	BV+
29	51°51'10.0"N / 11°42'12.2"E	Rotmilan	Esche, 17m	BV+
30	51°49'58.67"N / 11°39'04.33"E	Rotmilan	Pappel, >16m	BV (>4km)
31	51°50'44.6"N / 11°42'27.2"E	Rotmilan	Pappel, ~17m	BV+
32	51°54'13.78"N / 11°40'38.58"E	Rotmilan	Eiche, 25m	BV+
33	51°51'45.15"N / 11°42'20.52"E	Nilgans	Kiefer	BV-
	~51°50'10"N / 11°39'15"E	Habicht	Revier	
	~51°52'07"N / 11°44'22"E	Kolkrabe	Revier	
	~51°52'20"N / 11°41'53"E	Mäusebussard	Revier	
	~51°50′52"N / 11°39′45"E	Mäusebussard	Revier	
	~51°50′07"N / 11°39′19"E	Mäusebussard	Revier	
	~51°53'12"N / 11°40'55"E	Rohrweihe	Feldrevier	
	~51°53'18"N / 11°42'47"E	Schwarzmilan	Revier, Pappel	

BV: Brutvogel (+ erfolgreich, - nicht erfolgreich), n.b.: nicht besetzt

Horste von Störchen und Reihern sowie von Eulen (Uhu, Waldohreule) besetzte Horste wurden dabei nicht festgestellt.

Berücksichtigt man auch die Reviere ohne Horstfund, ergeben sich aus dem ermittelten Besatz folgende Bestandszahlen (Brutpaare=BP) und Brutdichten für das Jahr 2018:

Nilgans 1 BP (entspricht 1,2 BP/100 km²)
Rohrweihe 2 BP (entspricht 2,4 BP/100 km²)
Habicht 3 BP (entspricht 3,6 BP/100 km²)

Rotmilan 9 BP (entspricht 10,7 BP/100 km²) (+ 2 außerhalb 4 km-Umkreis) Schwarzmilan 3 BP (entspricht 3,6 BP/100 km²) (+ 1 außerhalb 4 km-Umkreis)

Mäusebussard 14 BP (entspricht 16,6 BP/100 km²) Kolkrabe 3 BP (entspricht 3,6 BP/100 km²).

Hierbei nicht aufgeführt sind die Vorkommen vom Turmfalken. Gebäudebruten fanden mit hoher Wahrscheinlichkeit in den Ortschaften Glöthe/Üllnitz, Förderstedt, Hohenerxleben und Löbnitz sowie am ehemaligen Bahnhof Neugattersleben statt. Weitere Reviere wurden am Kalksteinbruch Förderstedt, bei Brumby sowie südöstlich des Horstes 12 (außerhalb des 4 km-Umkreises) verortet. Baumbruten wurden nicht festgestellt.

Ein Brutrevier eines Baumfalken befand sich nordnordöstlich von Förderstedt. Eine Brut fand vermutlich in einem Krähenhorst in den dortigen Pappelreihen oder auf einem Gittermast statt. Der Brutplatz wurde nicht gefunden und befand sich möglicherweise außerhalb des 4 km-Umkreises.

Nilgänse bezogen einen Horst auf einer Kiefer am Golfplatz Neugattersleben, wobei die Brut erfolglos verlief. Da diese Wasservogelart nicht ausschließlich auf Großhorsten zur Brut schreitet, wurde sie im Rahmen der vorliegenden aktuellen Untersuchungen nicht flächendeckend im G-UG erfasst.

Zum Kolkraben liegen zwei Horstfunde mit erfolgreich verlaufenen Bruten vor. Der Horst eines zusätzlichen Revierpaares wurde nicht gesucht.

Rohrweihe:

1 Revier (Nr. 14) wurde im Schilf des Teichgebietes südlich Glöthe festgestellt, der Nistplatz aus Schutzgründen nicht gesucht. Dieser Brutplatz befindet sich ca. 0,95 km nördlich der VHF.

Ein zweites Revier (Nr. 15) wurde wohl erst Ende Mai (Balzflug eines Männchens) innerhalb der VHF südwestlich der Autobahnabfahrt Brumby begründet (im Zentrum eines Schlages, wo 2x Winterweizen, Wintergerste und Raps aufeinandertrafen). Am 12.06. nach 14:00 Uhr vertrieb das Rohrweihen-Männchen zuerst einen Rotmilan über dem genannten Bereich, nach 15:00 Uhr einen Mäusebussard und kreiste danach lange über dem Feldrevier.

Habicht:

3 Revierpaare (2 besetzte Horste, ein Revier) wurden festgestellt. Auf den zwei bekannten Horsten (Nr. 2, 28) verliefen die Bruten erfolgreich; der Horst des dritten Brutpaares am Rand des 4 km-Radius wurde nicht lokalisiert.

Rotmilan:

11 Revierpaare (11 besetzte Horste) wurden festgestellt, 1 Horst davon (Nr. 12) wurde frühzeitig durch ein Schwarzmilan-Paar übernommen. Dieser und ein weiterer Horst (Nr. 30, hier keine Bruterfolgskontrolle) befanden sich außerhalb des G-UG.

Von den 9 übrigen Brutpaaren verliefen 7 Bruten erfolgreich (Nr. 9, 17, 18, 19, 29, 31, 32), 2 Bruten blieben nachweislich ohne Bruterfolg (Nr. 11, 16).

Schwarzmilan:

4 Revierpaare (3 besetzte Horste und 1 Revier) wurden festgestellt. Von diesen befand sich ein Horst (Nr. 12) außerhalb des G-UG. Dieser war zuvor vom Rotmilan besetzt. Auf den drei Horsten zogen 2 Paare (Nr. 12, 20) erfolgreich jeweils 2 Junge auf; 1 Paar verließ den Horst (Nr. 13) frühzeitig, d.h. die Brut verlief erfolglos.



Das Revier des vierten Paares wurde erst spät begründet, der Horst in den stark belaubten Pappeln nicht entdeckt.

Mäusebussard:

14 Revierpaare (11 besetzte Horste und 3 Reviere) wurden festgestellt. Auf 11 Horsten verliefen 8 Bruten (Nr. 4, 6, 8, 10, 15, 22, 23, 27) erfolgreich, drei Brutpaare (24, 25, 26) hatten keinen Bruterfolg. Von drei revieranzeigenden Paaren wurden aus folgenden Gründen die Horste nicht gefunden bzw. nicht gesucht: z.T. schon üppige Belaubung, da späte Beauftragung der Erweiterung; Beregnung, Begüllung oder schlechte Begehbarkeit einiger Kulturen. Längere Beobachtungen aus größerer Entfernung gaben aber auch in diesen Fällen Gewissheit über die Reviere.

# 4. Bewertung

#### 4.1 Erweiterte Vorhabensfläche

Auf der 794 ha großen, um einen 500 m-Radius erweiterten Vorhabensfläche (eVHF) wurden im Jahr 2018 45 Brutvogelarten mit einem geschätzten Gesamtbrutpaarbestand von 460 bis 590 Brutpaaren (BP) ermittelt. Die sich daraus ergebende Gesamtbrutpaardichte von ca. 6,3 BP/10 ha liegt sehr deutlich unter dem Landesdurchschnitt, der nach Angaben von SCHÖNBRODT & SCHULZE (2017) etwa 19 BP/10 ha beträgt. Eine regionale oder überregionale Bedeutung des Gebietes lässt sich somit anhand der Brutvogeldichte nicht ableiten. Regional oder überregional bedeutsame Bestandszahlen oder Brutdichten der einzelnen Arten werden hier nicht erreicht. Die Artenzahl ist nicht als erhöht einzuschätzen, sondern entspricht etwa dem mittleren landestypischen Wert in der Offenlandschaft ohne bedeutende Siedlungsstrukturen bei vergleichbarer Flächengröße.

Aus dem Brutvogel-Artenspektrum der eVHF gelten nach SCHÖNBRODT & SCHULZE (2017) 35 Arten als häufig (mit Landesbeständen von mehr als 5.000 BP) und 10 Arten als mittelhäufig (mit Landesbeständen zwischen 501 und 5.000 BP). Seltene, sehr seltene oder extrem seltene Vogelarten (mit Landesbeständen bis 500 BP) kommen im Gebiet nicht als Brutvögel vor.

Die häufigste Brutvogelart ist die Feldlerche mit einem Anteil von ca. 28% an der Gesamtbrutpaarzahl und einer dem Lebensraum entsprechenden Dichte von ca. 1,8 BP/10 ha. Die meisten
der vorkommenden Arten sind typische Bewohner von Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft.
Offenlandschaften mit geringer oder ohne Gehölzausprägung besiedeln neun Arten (Jagdfasan,
Rebhuhn, Rohrweihe, Kuckuck, Feldlerche, Feldschwirl, Schwarzkehlchen, Wiesenschafstelze
und Grauammer), darunter Rohrweihe, Feldlerche und Wiesenschafstelze auf flächigen, ackerbaulich genutzten Strukturen. Bevorzugt an Gewässern siedelt lediglich das Blässhuhn, das auf
der eVHF mit nur einem Brutpaar vertreten ist. Als weitgehend an Siedlungsstrukturen gebundene Arten sind Turmfalke, Mehlschwalbe, Hausrotschwanz, Haussperling und Bachstelze,
teilweise auch Star und Feldsperling, zu nennen.

Die eVHF weist ein sehr breites Spektrum an Nistgilden auf. Unter den Brutvogelarten sind sowohl Bodenbrüter (9 Arten mit 181-224 BP) als auch freie Baumbrüter (10 Arten mit 45-62 BP) und Gebüschbrüter (11 Arten mit 168-220 BP) häufig vertreten, des Weiteren Gebäude-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter (zusammen 6 Arten mit 29-36 BP), Höhlenbrüter (5 Arten mit 22-29 BP), Kraut- und Hochstaudenbrüter (2 Arten mit 12-16 BP) sowie ein Röhrichtbrüter (Blässhuhn, 1 BP) und ein Brutschmarotzer (Kuckuck, 1 BP).

Insgesamt 15 Brutvogelarten des Gebietes mit zusammen 189 bis 219 Brutpaaren werden als wertgebend betrachtet. Es handelt sich dabei um drei Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie (VOGELSCHUTZ-RL) (Rohrweihe: 1 BP, Schwarzmilan: 1 BP und Neuntöter: 7 BP), zwei nach der Bundesartenschutzverordnung (BARTSCHV) "streng geschützte Arten"



(Grünspecht: 1 BP und Grauammer: 15 BP), vier weitere nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNATSCHG) als "streng geschützt" eingestufte Arten (Rohrweihe, Schwarzmilan, Mäusebussard: 1 BP und Turmfalke: 1 BP) sowie acht Arten mit zusammen 162 bis 192 Brutpaaren, die in Gefährdungskategorien der Roten Listen der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017) und/oder Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) eingestuft sind. In beiden Listen gilt das Rebhuhn (1 BP) als "Stark gefährdet" (Gefährdungskategorie 2). In Sachsen-Anhalt werden Kuckuck (2 BP), Feldlerche (130-160 BP), Feldschwirl (1 BP) und Bluthänfling (8 BP) in der Kategorie 3 ("Gefährdet") geführt, in Gesamtdeutschland sind es aus dem vorkommenden Artenspektrum Feldlerche, Mehlschwalbe (16 BP), Feldschwirl, Star (2 BP), Baumpieper (2 BP) und Bluthänfling. Weitere Arten, denen eine Gefährdungskategorie dieser Roten Listen zugeordnet wurde, sind im Untersuchungsgebiet nicht als Brutvögel vertreten. Der Anteil gefährdeter Brutvögel ist bezogen auf die Arten (18%) und bezogen auf die Individuenzahl (ca. 32 bis 35%) als normal zu bewerten.

Entsprechend den Lebensraumansprüchen der einzelnen wertgebenden Arten verteilen sich die Brutvorkommen über die gesamte Fläche. Häufungen wertgebender Arten zeichnen sich nicht ab. Die Mehlschwalbe besiedelt die erweiterte Vorhabensfläche in einer Brutkolonie (16 Brutpaare) an einem Brückenbauwerk.

Greifvögel kamen in einer regionaltypischen Artenanzahl (vier auf ca. 8 km²) vor. Alle Greifvogelarten der eVHF (Rohrweihe, Schwarzmilan, Mäusebussard und Turmfalke) waren hier mit jeweils einem Brutpaar vertreten und traten somit nicht in erhöhter Dichte auf. Auf einem Ackerschlag innerhalb der Vorhabensfläche zeichnete sich ein Revier der Rohrweihe ab. Derartige Brutplätze (Feldbruten) sind selten und werden meist nur einmalig besetzt. Ein dauerhafter oder zumindest mehrjährig besetzter Brutplatz ist hier nicht zu vermuten.

Die erweiterte Vorhabensfläche weist keine Brutplätze von Eulen und Käuzen auf.

Der Anteil wertgebender Arten an der Gesamtartenzahl von 33% (15 von 45 Arten) ist als erhöht, deren Anteil an der Gesamtbrutpaarzahl von ca. 39% (ca. 189-219 von ca. 460-590 BP) als normal anzusehen. Regional oder überregional bedeutsame Bestandszahlen oder Brutdichten der wertgebenden Arten werden nicht erreicht.

Nach FLADE (1994) lassen sich in der Regel den vorhandenen Biotopkomplexen charakteristische Brutvogelgemeinschaften zuordnen. Die Gesamtheit aus Landwirtschaftsflächen und linearen sowie kleinflächigen Gehölzstrukturen entspricht am ehesten dem Biotopkomplex "Halboffene Feldfluren", wobei aber nur zwei (Neuntöter und Grauammer) der insgesamt fünf Leitarten (Wachtel, Steinkauz, Neuntöter, Grauammer und Ortolan) hier vorkommen. Das Gebiet liegt außerhalb der gegenwärtigen Brutverbreitungsareale von Steinkauz und Ortolan (siehe GEDEON et al. 2014), sodass diese Arten hier nicht angetroffen werden konnten. Von den steten Begleitern besiedelten alle fünf Arten (Feldlerche, Dorngrasmücke, Amsel, Buchfink und Goldammer) die auf der eVHF vorhandenen Strukturen. Der Biotopkomplex "Halboffene Feldfluren" ist in Mittel- und Norddeutschland weit verbreitet und häufig. Das reduzierte für diesen Komplex typi-

sche Arteninventar verdeutlicht die geringe Strukturvielfalt des Gebietes. Nur kleinflächig kommen die Gemeinschaften der Pappelforste sowie der Ruderalflächen hinzu. Alle drei Leitarten der Pappelforste (Pirol, Nachtigall, Heckenbraunelle) konnten angetroffen werden. Einige Ruderalflächen werden typischerweise von den Leitarten Neuntöter, Feldschwirl und Schwarzkehlchen besiedelt. Die vierte Leitart dieses Biotopkomplexes, die Heidelerche, ist auch in der weiteren Umgebung nicht als Brutvogel verbreitet (vgl. GEDEON et al. 2014). Weitere Lebensräume (insbesondere Moor-, Gewässer-, Siedlungs- und Waldhabitate) fehlen oder sind im Gebiet zu kleinflächig vertreten, um die für sie typischen Brutvogelgemeinschaften ausprägen lassen zu können.

Die Brutvogelgemeinschaft der erweiterten Vorhabensfläche (eVHF) wird also charakterisiert durch ein breites Nistgildenspektrum von in Sachsen-Anhalt häufigen und mittelhäufigen Arten bei landestypischer Artenzahl und unterdurchschnittlicher Gesamtbrutpaardichte, erhöhtem Anteil wertgebender Arten an der Gesamtartenzahl, aber normalem Anteil gefährdeter Arten. Das im Untersuchungsjahr festgestellte Vorkommen einer Feldbrut der Rohrweihe wertet das Gebiet auf. Bestandszahlen oder Dichtewerte von regionaler oder überregionaler Bedeutung werden für keine der vorkommenden Arten erreicht. Zusammenfassend betrachtet hat die **erweiterte Vorhabensfläche** für Brutvögel eine **mittlere Bedeutung**.

#### 4.2 Gesamtuntersuchungsgebiet als Greif- und Großvogellebensraum

In dem 84,15 km² großen Gesamtuntersuchungsgebiet (G-UG) kommen mit Rohrweihe, Rotmilan und Schwarzmilan drei Groß- und Greifvogelarten als Brutvögel vor, für die die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und Brutplätzen von WEA-sensiblen Vogelarten empfiehlt (LAG VSW 2014). Diese Arten sind auch im Entwurf zum "Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt" nach MULE (2018) von besonderer Planungsrelevanz. Um Rohrweihenbrutplätze wird hiernach ein Mindestabstand von 1.000 m empfohlen. Bei Brutplätzen von Rotmilan und Schwarzmilan wird zwischen empfohlenen Mindestabständen (Rotmilan: 1.500 m, Schwarzmilan: 1.000 m Radius) und Prüfbereichen (Rotmilan: 4.000 m, Schwarzmilan: 3.000 m Radius) unterschieden, wobei unter Prüfbereichen solche Gebiete verstanden werden, innerhalb derer zu prüfen ist, ob Nahrungs- oder andere wichtige Habitate der betreffenden Arten vorhanden sind, die regelmäßig angeflogen werden.

Darüber hinaus traten als Brutvögel 2018 mit Habicht, Mäusebussard und Turmfalke drei Greifvogelarten auf, für die keine derartigen Abstandsempfehlungen existieren. Mäusebussard und Turmfalke sind die mit Abstand häufigsten Greifvogelarten in Sachsen-Anhalt.

Als weitere Greifvogelarten traten zur Brutzeit 2018 <u>Kornweihe</u>, <u>Wiesenweihe</u> und <u>Baumfalke</u> als Nahrungsgäste oder Überflieger auf (jeweils nur gelegentlich Einzelvogelfeststellungen). Für diese Arten besitzt das G-UG keine besondere Bedeutung als Lebensraum.



Der <u>Turmfalke</u> besiedelte den Südrand der erweiterten Vorhabensfläche im Bereich des ehemaligen Bahnhofs Neugattersleben, des Weiteren wohl nur als Gebäudebrüter in den umliegenden Ortslagen. Bis zu acht Brutpaare werden im G-UG vermutet. Die Brutpaar- und Individuendichte ist für die Art als regionaltypisch anzusehen.

Der <u>Mäusebussard</u> war im Untersuchungsjahr 2018 ebenfalls mit einem Brutpaar auf der eVHF vertreten. Ohne besondere Vorkommensschwerpunkte ergibt sich für das G-UG eine mittlere Siedlungsdichte von 16,6 BP/100 km² (bei 11 Horstfunden und 3 zusätzlichen Revieren auf 84,15 km²). Auf Grundlage einer in den Jahren 2005-2009 durchgeführten Atlaskartierung (GEDEON et al. 2014) lassen sich dagegen für Deutschland ein mittlerer Dichtewert von 29,1 BP/100 km² und für Sachsen-Anhalt ein mittlerer Dichtewert von 32,1 BP/100 km² errechnen. Großflächig werden für Ostdeutschland Siedlungsdichtewerte von maximal 66 BP/100 km² angegeben (ABBO 2001, NICOLAI 1993). Das Gebiet hat demzufolge keine herausragende regionale oder überregionale Bedeutung für die heimische Brutpopulation des Mäusebussards.

Auch für den <u>Habicht</u> besitzt das G-UG mit lediglich zwei Vorkommen keine besondere Bedeutung. Hier ergibt sich eine mittlere Revierdichte von 3,6 Rev./100 km², während sich nach Angaben von GEDEON et al. (2014) für Deutschland ein mittlerer Dichtewert von 3,9 Rev./100 km² und für Sachsen-Anhalt ein mittlerer Dichtewert von 2,8 Rev./100 km² errechnen lässt. Die Art wurde im Zuge der Brutvogelerfassung nicht auf der eVHF nachgewiesen.

Mit zwei Revieren auf 84,15 km² erreicht die Rohrweihe einen Dichtewert von 2,4 Rev./100 km². Auf Grundlage der o. g. Atlaskartierung (GEDEON et al. 2014) lassen sich für Deutschland ein damit vergleichbarer mittlerer Dichtewert von 2,4 BP/100 km² und für Sachsen-Anhalt ein deutlich darüber liegender mittlerer Dichtewert von 6,0 BP/100 km² errechnen. Auf einzelnen Messtischblättern Deutschlands (jeweils ca. 126 km² Größe) wurden bei der genannten Kartierung lokal maximal 26 bis 30 Brutpaare bzw. Reviere (entspricht maximal 23,8 BP/100 km²) gezählt. Bei einer früheren Kartierung wurden in Ostdeutschland in günstigen Gebieten Siedlungsdichten von mehr als 40 BP/100 km² ermittelt (NICOLAI 1993). Das G-UG weist demzufolge kein konzentriertes Vorkommen der Art auf. Eine Feldbrut fand 2018 auf der Vorhabensfläche statt, ein weiterer Brutplatz befand sich im Schilfröhricht eines Gewässers ca. 0,95 km nördlich der Vorhabensfläche. Von beiden Brutplätzen ragen somit die Schutzradien im Sinne der von der LAG VSW (2014) empfohlenen Mindestabstände zwischen WEA und Brutplätzen der Art (siehe oben) in das beplante Gebiet hinein.

Für den Rotmilan ergibt sich für das G-UG bei 9 Brutpaaren auf 84,15 km² ein Dichtewert von 10,7 BP/100 km². Auf Grundlage der o. g. Kartierung (GEDEON et al. 2014) lassen sich für Deutschland ein mittlerer Dichtewert von 4,1 BP/100 km² und für Sachsen-Anhalt ein mittlerer Dichtewert von 13,5 BP/100 km² errechnen, womit der Rotmilan in beiden Bezugsräumen wie auch im hier betrachteten G-UG als mittelhäufige Brutvogelart einzustufen ist. Obwohl der Rotmilan am Standort Brumby-Neugattersleben in einer im Vergleich zu Gesamtdeutschland 2,6fachen Dichte vorkommt, stellt das G-UG keinen Konzentrationsraum oder Dichteschwerpunkt der Art dar, sondern ist mit weiten Teilen Sachsen-Anhalts vergleichbar. Auf einer Viel-

zahl der Messtischblätter Deutschlands wurden zwischen 21 und maximal 47 Brutpaare bzw. Reviere erfasst (entspricht maximal 37,3 BP/100 km²). Die Bedeutung des Plangebietes als Lebensraum für Rotmilane kann somit als durchschnittlich (mittel) bewertet werden. Auf der eVHF tritt die Art nicht als Brutvogel, aber regelmäßig als Nahrungsgast in geringer Zahl auf. Die zur Vorhabensfläche nächstgelegenen Brutplätze der Art befinden sich ungefähr in folgenden Entfernungen: 1,6 km, 1,7 km, 1,8 km, 1,8 km, 1,85 km und 1,9 km. Die o. g. empfohlenen Schutzradien bleiben somit von den Planungen unberührt.

Der <u>Schwarzmilan</u> besiedelt das Gesamt-UG in einer Dichte von 3,6 BP/100 km². Auf Grundlage der genannten in den Jahren 2005-2009 durchgeführten Atlaskartierung (GEDEON et al. 2014) lassen sich für Deutschland ein mittlerer Dichtewert von 2,1 BP/100 km² und für Sachsen-Anhalt ein mittlerer Dichtewert von 6,4 BP/100 km² errechnen. Das Plangebiet stellt trotz der gegenüber Gesamtdeutschland 1,7fachen Dichte keinen Konzentrationsraum oder Dichteschwerpunkt der Art dar. In Sachsen-Anhalt werden großflächig höhere Dichten erreicht. Lokal wurden bei der genannten deutschlandweiten Kartierung mehr als 40 BP/100 km² erfasst, ausnahmsweise sogar bis zu 62 Paare auf einer Fläche von 24 km² (entspricht einer Dichte von 258,3 BP/100 km²). Auf einer Vielzahl der Messtischblätter Deutschlands wurden zwischen 21 und maximal 47 Brutpaare bzw. Reviere erfasst (entspricht maximal 37,3 BP/100 km²). Die Bedeutung des Plangebietes als Lebensraum für Schwarzmilane kann somit wie für den Rotmilan als durchschnittlich (mittel) bewertet werden. Auf der eVHF siedelte die Art randlich (ca. 0,5 km von der Vorhabensfläche entfernt) und wurde hier zusätzlich als Nahrungsgast nachgewiesen. Die weiteren Brutplätze befinden sich in Entfernungen von ca. 1,7 bzw. 1,9 km zur Vorhabensfläche.

Im Zuge der Horstkartierung und -besatzkontrolle wurde die <u>Nilgans</u> innerhalb des Gesamtuntersuchungsgebietes als Horstbesetzer nachgewiesen. Eine vollständige Bestandserfassung dieser Neozoenart wurde nicht durchgeführt. Eine besondere Bedeutung stellt das G-UG für die Nilgans nicht dar.

Zusätzlich konnte als weitere Großvogelart der <u>Kolkrabe</u> im Gesamtuntersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Eine besondere Bedeutung erfährt das Gebiet durch diese Vorkommen (2 Horstfunde + 1 zusätzliches Revier) nicht. Die hier ermittelte Dichte (3,6 BP/100 km²) liegt deutlich unter den mittleren Dichtewerten für Deutschland (5,2 BP/100 km²) und für Sachsen-Anhalt (9,9 BP/100 km²).

Weitere Großvogelarten, insbesondere auch als störungssensibel einzustufende und damit planungsrelevante Arten (z. B. Reiher, Störche, Adler) wurden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht als Brutvögel festgestellt. Auch liegen keine Hinweise auf Brutvorkommen kleinerer Arten mit wahrscheinlichen oder bekannten Störempfindlichkeiten gegenüber Wirkungen von WEA (z. B. Dommeln, Wachtelkönig, Limikolenarten, Möwen, Seeschwalben, Ziegenmelker) vor. Für keine der genannten Arten und Artengruppen hat das Gesamtuntersuchungsgebiet eine besondere Bedeutung als Brutlebensraum.



Entsprechend den Lebensraumansprüchen der einzelnen wertgebenden Großvogelarten verteilen sich die Brutvorkommen über die gesamte Fläche. Bedeutende Häufungen in bestimmten Bereichen des Untersuchungsgebietes sind nicht erkennbar (vgl. Karte 2).

Hinsichtlich des vorhandenen Spektrums an Greif- und sonstigen planungsrelevanten Großvogelarten kommt dem **Gesamtuntersuchungsgebiet** insgesamt eine **geringe Bedeutung** zu. Eine regionale oder überregionale Bedeutung hat das Gebiet für keine dieser Arten.

#### 5. Fazit

Die erweiterte Vorhabensfläche hat für Brutvögel eine mittlere Bedeutung. Hinsichtlich des vorhandenen Spektrums an Greif- und sonstigen planungsrelevanten Großvogelarten kommt dem Gesamtuntersuchungsgebiet eine geringe Bedeutung zu.

Im Radius von 4 Kilometern um die Vorhabensfläche kommen folgende drei Brutvogelarten vor, die nach LAG VSW (2014) und MULE (2018) als windkraftplanungsrelevant gelten:

- Rohrweihe (empfohlener Mindestabstand zwischen Brutplatz und WEA 1.000 m),
- Rotmilan (empfohlener Mindestabstand zwischen Brutplatz und WEA 1.500 m, Prüfbereich 4.000 m),
- Schwarzmilan (empfohlener Mindestabstand zwischen Brutplatz und WEA 1.000 m, Prüfbereich 3.000 m).

Die Vorhabensfläche befindet sich zu Teilen innerhalb der aufgeführten Schutzbereiche (empfohlene Mindestabstände) der Rohrweihe und des Schwarzmilans. Schutzbereiche des Rotmilans sind nicht betroffen.

Ein Schutzbereich eines Brutplatzes der Rohrweihe ragt knapp in die Vorhabensfläche hinein. Ein weiterer Brutplatz der Rohrweihe befand sich im Untersuchungsjahr innerhalb der Vorhabensfläche. Allerdings stellt dieser Brutplatz auf einem Ackerschlag (Feldbrut) keinen mehrjährig besetzten oder gar dauerhaften Neststandort dieser Greifvogelart dar.

Eine Nahrungsflächenanalyse wurde hinsichtlich des Rotmilans durchgeführt, um das spezifische Kollisionsrisiko für den Prüfbereich einschätzen zu können. Eine Auswertung dieser im Jahr 2018 erfolgten Untersuchung erfolgt separat.

Ein Schwarzmilanbrutplatz befand sich ca. 500 m von der Vorhabensfläche entfernt. Der empfohlene Schutzbereich dieses Horststandortes ist somit ebenfalls von den Planungen betroffen.

#### 6. Literatur

- ABBO (= ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Rangsdorf. 684 S.
- BARTSCHV (= Bundesartenschutzverordnung): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- BIMSCHG (= Bundesimmissionsschutzgesetz): Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2771).
- BNATSCHG (= Bundesnaturschutzgesetz): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBI. I S. 3434).
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.
- GEDEON, K.; GRÜNEBERG, C.; MITSCHKE, A.; SUDFELDT, C.; EIKHORST, W.; FISCHER, S.; FLADE, M.; FRICK, S.; GEIERSBERGER, I.; KOOP, B.; KRAMER, M.; KRÜGER, T.; ROTH, N.; RYSLAVY, T.; STÜBING, S.; SUDMANN, S. R.; STEFFENS, R.; VÖKLER, F. & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Münster.
- GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz **52**: 19-67.
- LAG VSW (= LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN) (2014): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Ber. Vogelschutz **51**: 15-42.
- MLU (= Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt) (2016): Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt Entwurf. (Fassung: 07.01.2016). 35 S.
- MULE (= Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt) (2018): Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt Entwurf. (Fassung: 01.2018). 25 S. + 6 Anlagen.
- NICOLAI, B. (Hrsg.) (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands: Mecklenburg/Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen. Jena, Stuttgart. 314 S.
- RPG MAGDEBURG (= Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg) (2006): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg. Beschlossen am 17.05.2006. Genehmigt am 29.05.2006. 76 S. + Anhang. 1 Karte.



- SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (3. Fassung, Stand November 2017 Vorabdruck). Apus **22**, Sonderheft: 3-80.
- SÜDBECK, P.; ANDRETZKE, S.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- VOGELSCHUTZ-RL (= Vogelschutz-Richtlinie): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Kodifizierte Fassung (ABI. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndRL 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (ABI. L 158 vom 10.6.2013, S. 193).

# Kartenanhang



